



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0206/2016		Datum:	07.09.2016			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle	Az:					
Gremienweg:							
21.09.2016	Fachausschuss Frauen	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Aufbau einer "Antidiskriminierungs-Beratungsstelle"						

Unterrichtung:

Diskriminierungen sind gesellschaftliche Realität und kein Randphänomen. Sie bestimmen den Alltag vieler Menschen, etwa bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, in der Schule oder in der Freizeit. In Deutschland bietet das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in vielen Lebensbereichen Schutz vor Benachteiligungen. Dies sind im Einzelnen Benachteiligungen aus/wegen:

- rassistischen Gründen
- der ethnischen Herkunft
- des Geschlechtes
- der Religion oder Weltanschauung
- einer Behinderung
- des Alters oder der sexuellen Identität.

Seit Bestehen der Beratungsstelle „RAT & TAT Koblenz e.V.“ ist Diskriminierung/ Mehrfachdiskriminierung in der Beratungstätigkeit ein Thema.

Diskriminierungsoffer brauchen Beratung, und das möglichst vor Ort und durch geschulte Berater*innen. Zwar gibt es in Rheinland-Pfalz Anlaufstellen bei Diskriminierung; diese sind aber nur für die Anliegen einer bestimmten Zielgruppe (z.B. nur für Menschen mit Behinderung oder nur für Frauen) zuständig.

Eine Anlaufstelle für Menschen, die sich wegen aller einzelnen im AGG genannten Gründe benachteiligt fühlen und Information, Beratung und Unterstützung suchen, gibt es dagegen (noch) nicht.

Was konkret bei Rat & Tat passieren soll:

- Rat & Tat als Anlaufstelle für Antidiskriminierung bekannt machen
- Betroffene und Zeugen beraten über die Möglichkeiten der Intervention bei diskriminierenden Vorfällen
- Betroffene begleiten beim gemeinsam beschlossenen Vorgehen durch den Prozess der Fallklärung, bzw. durch rechtliche Verfahren
- Kooperation mit Herrn Stephan Wagner, Rechtsanwalt. Kanzlei in Koblenz, Schwerpunkt: Diskriminierung und Benachteiligung im Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Mietrecht, Versicherungsrecht, Verbraucherrecht, Strafrecht, Zivilrecht

- informieren über Erscheinungsformen, Auswirkungen und Folgen von Diskriminierung
- Informationsseminare an Schulen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen, die sich gegen Diskriminierung und Rassismus engagieren.

Die Realisierung dieses Projektes/ dieser Anlaufstelle braucht neben bereits vorhandenen Räumen und vorhandener Beratungskompetenz und ersten Vernetzungen (Netzwerk diskriminierungsfreies RLP, Joachim Schulte, Antidiskriminierungsbüro Köln, RA S. Wagner) hauptamtliches Personal. Wir können den Auf- und Ausbau einer solchen Stelle, als ergänzenden Teil von Rat & Tat mit unseren vorhandenen Stellen personell nicht leisten.